Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Knittelsheim

Bellheim

52. Jahrgang

Donnerstag, den 20. Juni 2024

Nr. 25/2024





Eröffnung

Freitag 17 Uhr Bühne am Rathaus Festrede von Bundesratsmitglied Alexander Schweitzer Ehrenamtspreis "Die Goldene Zwewwl"

Gottesdienst

ökumenisch, ev. Kirche Sonntag 10 Uhr

Bauernmarkt

Sonntag 11-18 Uhr

Ausstellung

historische Funde, Rathaus Samstag 18-20 Uhr Sonntag 11-18 Uhr

Wir feiern

Freitag ab 18 Uhr Samstag ab 17 Uhr Sonntag ab 11 Uhr Montag ab 17 Uhr

Bühnen 💥

Pfalzstraße

jeweils ab 20 Uhr

Rathaus

7 Days

Wonder

jeweils ab 19 Uhr

Freitag

Rokko Rubin & die Schlager-

juwelen nicht alle ein bisschen "HOSSA"

Fine R.I.P.

Samstag Timeless

Tunes Zeitlose Songs & Good Vibrations

Red Hott

Best progressive Rock der letzten 50 Jahre

Sonntag

16 Uhr

Lou & Matt

20 Uhr

Music Heroes

Montag

The Bombshells

Historische Festbühne

Blasmusik im Pfarrhof Freitag & Samstag ab 18,30 Uhr Sonntag ab 11.30 Uhr



- Stellungnahme der Kreisverwaltung Germersheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 08.04.2024 mit Forderung der Festsetzung einer Randeingrünung im Norden des Plangebiets, der zeichnerischen Festsetzung zu erhaltender Obstbäume, Anpassung der Pflanzliste, Durchlässigkeit von Einfriedungen
- Stellungnahme Öffentlichkeit 2 vom 04.04.2024 mit Bedenken zum Fachbeitrag Schall



Lage des Plangebiets



Geltungsbereich des Bebauungsplans (nicht maßstäblich)
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz © 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Ottersheim bei Landau vom 03.06.2024 über die Höhe des Ablösebetrags für Stellplätze oder Garagen nach der Landesbauordnung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat am 03.06.2024 aufgrund § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBI. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBI. S. 133) und § 47 Abs. 4 Satz 3 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i.d.F. vom 24. November 1998 (GVBI. 1998, 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBI. S. 403) folgende Satzung beschlossen hat:

§ 1 Höhe des Geldbetrags

Die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz oder Garage wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über die Höhe des Ablösebetrags für Stellplätze oder Garagen nach der Landesbauordnung vom 10.07.2006 außer Kraft.

Ottersheim, den 18.06.2024 gez. Gerald Job Ortsbürgermeister

Hinweis:

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Hauptstraße 40" der Ortsgemeinde Knittelsheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Knittelsheim am 09.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Hauptstraße 40" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB beschlossen hat.

Durch Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von seniorengerechten Wohneinheiten und südlich davon gelegenen KFZ-Stellplätzen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Lage des Plangebiets sind aus den beigefügten Abbildungen ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 254 und 255 und hat eine Größe von 1.500 m².

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Knittelsheim hat am 20.03.2024 die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird die Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, textliche Festsetzungen, Begründung, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) sowie als weitere Unterlagen Architekturpläne (auszugsweise) und Fachbeitrag Artenschutz vom 21.06. bis 22.07.2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft - Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren (https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de. Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272/7008-401). Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an Herrn Guz: m.guz@vg-bellheim.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Gemäß § 215a Abs. 3 BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Aufgrund dieser Vorprüfung gelangt die Gemeinde zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären. Die in Anspruch genommenen Flächen sind baulich vorgeprägt und im Bestand bereits etwa zur Hälfte versiegelt. Die festgesetzten Pflanzgebote und Maßnahmen sind geeignet, die zusätzlichen Umweltauswirkungen zu begrenzen.



Geltungsbereich des Bebauungsplans



Lage des Plangebiets Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2024

Ihr Einsatz. Unsere Gemeinschaft.

Die Zukunft der Verbandsgemeinde gestalten!

Aktuell suchen wir:

Rettungsschwimmer (m/w/d)

- Aufsicht, Überwachung und Betreuung des Badebetriebes
- · Das Beschäftigungsverhältnis kann als Minijob oder im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung je nach Bewerberlage und Bedarf begründet werden. Die Arbeitszeit kann je nach Wetterlage und Betrieb variieren.

Folgende Schlüsselgualifikationen suchen wir:

- Volljährigkeit
- · Besitz des Rettungsschwimmabzeichens "Silber" (kann auch kostenfrei im Schwimmpark abgelegt
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- · Engagement, Zuverlässigkeit und Motivation
- · eine verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit
- Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- · Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit

Ihr Ansprechpartner:



Markus Seither Personalabteilung 07272/7008-331 m.seither@vg-bellheim.de

Bei Bewerbung per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei. Ihre Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

SchwimmPark 5 4 1



Als zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir:

- · ein gutes Betriebsklima
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- · die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Zentralabteilung | Schubertstr. 18 | 76756 Bellheim

Bewerbungen bis spätestens 30.06.2024 per Post oder E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de



Verbandsgemeinde Bellheim

Ihr Einsatz. Unsere Gemeinschaft.

Die Zukunft der Verbandsgemeinde

Aktuell suchen wir:

Reinigungskraft in der Spiegelbachhalle (m/w/d)

Ihre Rolle:

- Selbständige Reinigung der Spiegelbachhalle in den frühen Morgenstunden (in der Regel zwischen 05:00 bis 08:00 Uhr)
- Durchführung einer jährlichen Grundreinigung in den ersten beiden Wochen der Sommerferien



- Leistungsbereitschaft

- Selbständiges Arbeiten
- Kollegiales Verhalten

Als zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir:

- Beschäftigung in Teilzeit mit 15 Wochenstunden
- tarifgerechte Bezahlung
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine gute Anbindung an den ÖPNV



Markus Seither m.seither@vg-bellheim.de

Bei Bewerbung per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei Ihre Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens.



Folgende Schlüsselgualifikationen suchen wir:

- Eigeninitiative
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit sowie Belastbarkeit

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Zentralabteilung | Schubertstr. 18 | 76756 Bellheim Bewerbungen bis spätestens 03,07,2024 per Post oder E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim de

